



E-MAIL: 34fpruefbericht@hannover.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 3029
30030 Hannover

(Absender)

Name, Vorname bzw. Firma	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail

Negativklärung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

für das Jahr

Registrierungsnummer: D-F-

_____ (bitte ergänzen)

Ich erkläre, dass in meinem Unternehmen im o. g. Kalenderjahr im Rahmen der Erlaubnis nach § 34f GewO weder eine Beratung zu Finanzanlagen noch eine Vermittlung von Finanzanlagen erfolgt ist, sodass keine Verpflichtungen nach §§ 12 bis 23 FinVermV entstanden sind.

Mir ist bekannt, dass die Vorlage einer unrichtigen oder unvollständigen oder nicht rechtzeitig abgegebenen Erklärung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden kann (§ 26 Abs. 1 Nr. 14 FinVermV i. V. m. § 144 Abs. 2 Nr. 9 GewO und Abs. 4 GewO) und zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34f GewO führen kann. Die zuständige Behörde ist befugt, eine außerordentliche Prüfung (§ 24 Abs. 2 FinVermV) auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen.

Mir ist ferner bekannt, dass ein Prüfungsbericht bereits dann erforderlich ist, wenn auch nur ein einziger Beratungsvorgang erfolgt ist, unabhängig davon, ob es zu einem Abschluss gekommen ist.

Die Negativklärung ist spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres der IHK zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisinhaber/in bzw. des Geschäftsführers